

#### 4 Inanspruchnahme der Kreismedienzentren

4.1 Öffentliche Schulen und staatlich anerkannte Privatschulen (sofern diese die pauschalen Nutzungsgebühren an das Landesmedienzentrum entrichten) sind von den Entgelten nach Ziffer 4.5 befreit. Das gleiche gilt, wenn die Kreismedienzentren zu Zwecken der Jugend- und Erwachsenenbildung (z.B. Vereine, Seniorenclubs) in Anspruch genommen werden. Eine gewerbliche oder im Interesse Einzelner liegende Inanspruchnahme ist aber stets entgeltpflichtig.

4.2 Die Entgelte nach Ziffer 4.5 werden nach der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände von dem Medienzentrum bemessen. Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll. Arbeitsfreie Tage (z.B. Samstage, Sonn- und Feiertage) sowie der Rückgabetag, soweit die Rückgabe vormittags erfolgt, werden nicht angerechnet.

4.3 Bei Überschreitung der festgelegten Verleihzeiten kann für jeden weiteren Tag pro Gerät oder Medium zusätzlich zum normalen Entgelt ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro berechnet werden.

4.4 Für Leihvorgänge und Dienstleistungen, die nicht in dieser Tarifordnung erfasst sind, kann der Leiter des Kreismedienzentrums in Anlehnung an die vorliegenden Sätze der Tarifordnung ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro bis 120,00 Euro festsetzen.

#### 4.5 Entgeltsätze je Tag für den Verleih von

##### a) Projektionstechnik:

Diaprojektoren	15,00 EUR
Dokumentenkameras	15,00 EUR
Overheadprojektoren	15,00 EUR
Super-8-mm-Projektoren	15,00 EUR
16-mm-Projektoren	50,00 EUR
Beamer Standard	40,00 EUR
Beamer Lichtstark	60,00 EUR

##### b) Video/Bildtechnik:

VHS/DVD-Player, DVD/Blu-ray-Player	15,00 EUR
Videokamera	30,00 EUR
Digitale Fotokamera Einzelgerät	15,00 EUR
Digitale Fotokameras Set	30,00 EUR
Filmschnittsystem	50,00 EUR
Streamingssystem	50,00 EUR

##### c) Audiotechnik:

Lautsprecher mit integriertem Verstärker und CD/USB-Player klein	30,00 EUR
Lautsprecher mit integriertem Verstärker und CD/USB-Player groß	50,00 EUR
Digitale Audio-Recorder/Player	20,00 EUR
Mikrofon mit Zubehör	10,00 EUR

Ifd Nr.	Art der Benutzung	Entgelt		
		Festentgelt	Zeitentgelt	Wertentgelt/ Rahmenentgelt
d)	Zubehör:			
	Gestell-Leinwand		30,00 EUR	
	Ständer- bzw. Kassetten-Leinwand		15,00 EUR	
	Video-/Fotostativ		10,00 EUR	
	Beleuchtungstechnik klein		15,00 EUR	
	Beleuchtungstechnik groß		80,00 EUR	
e)	Sonstiges:			
	GPS-Einzelgerät		10,00 EUR	
	GPS-Koffer mit 4 Geräten		30,00 EUR	
	iPad		10,00 EUR	
	iPad-Koffer mit 4 Geräten		30,00 EUR	
f)	Medien:			
	DVD, CD-ROM, DVD-ROM, Medienpakete		15,00 EUR	
	Videokassetten		10,00 EUR	
	Diareihen, Tonbildreihen, Folienbücher		5,00 EUR	
	16-mm-Film		15,00 EUR	
g)	Inanspruchnahme von Personal des Kreismedienzentrums für Vorführungen von Filmen oder Lichtbildern samt Geräteauf- und -abbau und Zeitaufwand für Fahrten		1 Stundensatz nach Ifd. Nr. 5	
	Fahrtkosten pro km	0,40 EUR		
h)	Ausbilden an Film- oder Videogeräten je Teilnehmer	15,00 EUR		
<b>5 Stundensatz</b>				
	Der volle Stundensatz (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) beträgt derzeit für den			
	Mittleren Dienst		55,00 EUR	
	Gehobenen Dienst		72,00 EUR	
	Höheren Dienst		95,00 EUR	
	Diese Sätze gelten auch für Beschäftigte vergleichbarer Lohn- und Vergütungsgruppen.			